

Von: Schober, Christian (UM) im Auftrag von LRegB (UM)
Gesendet: Freitag, 31. März 2023 12:08
An: LRegB (UM)
Betreff: Hinweise zum Verfahren nach § 34a ARegV

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregulierungsbehörde (LRegB) erinnert daran, dass zum Verfahren zur Anpassung der Erlösobergrenze bei Nachweis einer besonderen Härte durch den Übergang auf den Kapitalkostenabgleich aufgrund eines Antrages nach § 34a ARegV für die vierte Regulierungsperiode Strom (2024 bis 2028) bis zum 30.06.2023 ein Antrag gestellt werden kann. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Der entsprechende Erhebungsbogen steht auf der Internetseite der LRegB zum Download bereit.

Für weitere Hinweise zum Verfahren nach § 34a ARegV wird auf das Rundschreiben 2022-04 11.05.2022 verwiesen.

Den genannten Erhebungsbogen sowie das Rundschreiben finden Sie unter: <https://www.versorger-bw.de/landesregulierungsbehoerde/rundschreiben-hinweise-und-erhebungsboegen.html>

Mit freundlichen Grüßen
Christian Schober



Baden-Württemberg

Landesregulierungsbehörde beim
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Postanschrift: Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart
Besucheradresse: Hauptstätter Straße 67, 70178 Stuttgart
Telefon: +49 711 126-1247

E-Mail: christian.schober@um.bwl.de
Internet: www.um.baden-wuerttemberg.de www.versorger-bw.de
Datenschutzerklärung: <https://um.baden-wuerttemberg.de/datenschutz>

+++ Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist +++